

Hauptfach Komposition (K) I

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
Entwicklung eines eigenen kompositorischen Profils des Studierenden.
Kompositionen des Studierenden werden dazu eingehend analysiert und kritisch diskutiert sowie in die aktuelle Entwicklung der Zeitgenössischen Musik eingeordnet. Zum Vergleich werden neueste Kompositionen anderer Komponisten im Hinblick auf Technik, Ästhetik und mögliche Vorbildfunktion analysiert.
- b) Lehrform: Einzelunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music mit dem Hauptfach Komposition
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music mit dem Hauptfach Komposition
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:
 - Vorlage einer vollständigen eigenen Komposition. Es genügt eine kleinere Form in beliebiger Besetzung.
 - Absolvieren einer mündlichen Prüfung (Dauer circa 30 Minuten): Inhalt der Prüfung ist der gesamte Lehrstoff des Fachs
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Hauptfachs Komposition I werden 47 Leistungspunkte vergeben.
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: 6 SWS und circa 1.314 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 4 Semester
- i) Dauer: 4 Semester

Kolloquium Komposition (KQ) I und II

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
Neueste Strömungen und Entwicklungen der Zeitgenössischen Musik werden anhand einzelner repräsentativer Kompositionen analytisch untersucht und diskutiert. Studierende haben in dieser Lehrveranstaltung auch die Gelegenheit, eigene Kompositionen vorzustellen, diese werden anschließend in der Gruppe diskutiert.
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme:
 - Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music mit dem Hauptfach Komposition oder
 - Zulassung zum Studiengang Master of Music (Künstlerische Ausbildung) mit dem Hauptfach Komposition
- d) Verwendbarkeit:
 - Bachelor of Music mit dem Hauptfach Komposition (Wahlpflichtbereich)
 - Master of Music (Künstlerische Ausbildung) mit dem Hauptfach Komposition (Wahlpflichtbereich)
- e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:
Die Prüfungen des Fachs Kolloquium Komposition sind in die Hauptfach-Prüfungen integriert: Kolloquium I wird im Rahmen der Prüfung Hauptfach I, Kolloquium II im Rahmen der Prüfung Hauptfach II absolviert.
- f) Leistungspunkte und Noten:
 - Bei Hauptfach Komposition im Studiengang Bachelor of Music werden für das Absolvieren der Fächer Kolloquium Komposition I und II insgesamt 24 Leistungspunkte vergeben.
 - Bei Hauptfach Komposition im Studiengang Master of Music (Künstlerische Ausbildung) werden für das Absolvieren des Fachs Kolloquium Komposition 12 Leistungspunkte vergeben.Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester. In diesem Fach wird jedes Semester ein anderes Repertoire erarbeitet. Da der Unterricht nicht über mehrere Semester sukzessiv aufbaut, können Studierende in jedem Semester beginnen.
- h) Arbeitsaufwand:
 - Bachelor of Music mit dem Hauptfach Komposition: 32 SWS und circa 208 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 8 Semester
 - Master of Music (Künstlerische Ausbildung) mit dem Hauptfach Komposition: 16 SWS und circa 264 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 4 Semester
- i) Dauer:
 - Bachelor of Music mit dem Hauptfach Komposition: 8 Semester
 - Master of Music (Künstlerische Ausbildung) mit dem Hauptfach Komposition: 4 Semester

Hauptfach Komposition (K) II

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
Schärfung des eigenen kompositorischen Profils des Studierenden.
Kompositionen des Studierenden werden dazu eingehend analysiert und kritisch diskutiert sowie in die aktuelle Entwicklung der Zeitgenössischen Musik eingeordnet. Zum Vergleich werden neueste Kompositionen anderer Komponisten im Hinblick auf Technik, Ästhetik und mögliche Vorbildfunktion analysiert.
- b) Lehrform: Einzelunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvieren des Hauptfachs Komposition I
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music mit dem Hauptfach Komposition
- e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:
 - Vorlage einer vollständigen eigenen Komposition in großer Besetzung oder einer umfangreichen vollständigen eigenen Komposition in kleiner Besetzung.
 - Absolvieren einer mündlichen Prüfung (Dauer circa 30 Minuten): Inhalt der Prüfung ist der gesamte Lehrstoff des Fachs.
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs werden 46 Leistungspunkte vergeben.
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: 6 SWS und circa 1.194 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 4 Semester
- i) Dauer: 4 Semester

Tonsatz bei Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung (TH) I und II

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
Grundlegende Kenntnisse von Prinzipien der Satztechnik und Formbildung in mindestens zwei verschiedenen historischen Epochen, erlernt anhand von Stilübungen an ganzen Sätzen.
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme:
 - Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music mit dem Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung oder
 - Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music mit anderem Hauptfach und Absolvieren einer speziellen Aufnahmeklausur
- d) Verwendbarkeit:
 - Bachelor of Music mit dem Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung (Wahlpflichtbereich)
 - Bachelor of Music mit anderem Hauptfach (Pflichtbereich)
- e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer Klausur (Dauer circa 3 Stunden) am Ende der Vorlesungszeit von TH II. Inhalt der Prüfung ist der gesamte Lehrstoff des Fachs.
- f) Leistungspunkte und Noten:
 - Bei Schwerpunkt Musiktheorie werden für das Absolvieren der Fächer Tonsatz bei Hauptfach Musiktheorie/Gehörbildung I und II insgesamt 36 Leistungspunkte vergeben.
 - Bei Schwerpunkt Gehörbildung werden für das Absolvieren der Fächer Tonsatz bei Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung I und II insgesamt 12 Leistungspunkte vergeben.
 - Im Pflichtbereich werden für das Absolvieren der Fächer Tonsatz bei Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung I und II insgesamt 4 Leistungspunkte vergeben.

Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand:
 - Schwerpunkt Musiktheorie: 4 SWS und circa 1.016 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
 - Schwerpunkt Gehörbildung: 4 SWS und circa 296 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
 - Pflichtbereich: 4 SWS und circa 56 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

Tonsatz bei Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung (TH) III und IV

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele: Grundlegende Kenntnisse von Prinzipien der Satztechnik und Formbildung in mindestens zwei historischen Epochen erlernt anhand von Stilübungen an ganzen Sätzen. In TH III und IV werden andere Epochen behandelt als in TH I und II.
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme:
 - Absolvieren des Fachs Tonsatz bei Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung II oder
 - Absolvieren des Fachs Tonsatz II und Bestehen einer speziellen Aufnahmeklausur
- d) Verwendbarkeit:
 - Bachelor of Music mit dem Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung (Wahlpflichtbereich)
 - Bachelor of Music mit anderem Hauptfach (Pflichtbereich)
- e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer Klausur (Dauer circa 3 Stunden) am Ende der Vorlesungszeit von TH IV. Inhalt der Prüfung ist der gesamte Lehrstoff des Fachs.
- f) Leistungspunkte und Noten:
 - Bei Schwerpunkt Musiktheorie werden für das Absolvieren des Fachs Tonsatz bei Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung III 8 Leistungspunkte vergeben.
 - Bei Schwerpunkt Musiktheorie werden für das Absolvieren des Fachs Tonsatz bei Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung IV 10 Leistungspunkte vergeben.
 - Bei Schwerpunkt Gehörbildung werden für das Absolvieren des Fachs Tonsatz bei Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung III 3 Leistungspunkte vergeben.
 - Bei Schwerpunkt Gehörbildung werden für das Absolvieren des Fachs Tonsatz bei Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung IV 4 Leistungspunkte vergeben.
 - Im Pflichtbereich werden für das Absolvieren der Fächer Tonsatz bei Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung III und IV insgesamt 4 Leistungspunkte vergeben.

Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand:
 - Schwerpunkt Musiktheorie: 4 SWS und circa 476 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
 - Schwerpunkt Gehörbildung: 4 SWS und circa 146 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
 - Pflichtbereich: 4 SWS und circa 56 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

Tonsatz bei Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung (TH) V und VI

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele: Anfertigung von ganzen Sätzen im Stil von mindestens zwei historischen Epochen mit – gegenüber TH I bis IV – gesteigerter formaler Komplexität, gesteigerten satztechnischen Ansprüchen sowie unter Berücksichtigung spezifischer Instrumentation.
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme:
 - Absolvieren des Fachs Tonsatz bei Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung IV oder
 - Absolvieren des Fachs Tonsatz IV und Bestehen einer speziellen Aufnahmeklausur
- d) Verwendbarkeit:
 - Bachelor of Music mit dem Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung (Wahlpflichtbereich)
 - Bachelor of Music mit anderem Hauptfach (Pflichtbereich)
- e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer Klausur (Dauer circa 3 Stunden) am Ende der Vorlesungszeit von TH VI. Inhalt der Prüfung ist der gesamte Lehrstoff des Fachs.
- f) Leistungspunkte und Noten:
 - Bei Schwerpunkt Musiktheorie werden für das Absolvieren des Fachs Tonsatz bei Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung V 6 Leistungspunkte vergeben.
 - Bei Schwerpunkt Musiktheorie werden für das Absolvieren des Fachs Tonsatz bei Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung VI 5 Leistungspunkte vergeben.
 - Bei Schwerpunkt Gehörbildung werden für das Absolvieren der Fächer Tonsatz bei Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung V und VI insgesamt 6 Leistungspunkte vergeben.
 - Im Pflichtbereich werden für das Absolvieren der Fächer Tonsatz bei Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung V und VI insgesamt 4 Leistungspunkte vergeben.

Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand:
 - Schwerpunkt Musiktheorie: 4 SWS und circa 266 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
 - Schwerpunkt Gehörbildung: 4 SWS und circa 116 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
 - Pflichtbereich: 4 SWS und circa 56 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

Tonsatz bei Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung (TH) VII und VIII

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
Anfertigung von ganzen Sätzen im Stil von mindestens zwei historischen Epochen mit – gegenüber TH I bis IV – gesteigerter formaler Komplexität, gesteigerten satztechnischen Ansprüchen sowie unter Berücksichtigung spezifischer Instrumentation. In TH VII und VIII werden andere Epochen behandelt als in TH V und VI.
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvieren des Fachs Tonsatz bei Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung VI
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music mit dem Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung
- e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer mehrteiligen Prüfung am Ende der Vorlesungszeit von TH VIII:
 - Vorlage von mindestens vier verschiedenen eigenen Stilübungen als vollständige Sätze oder vollständige umfangreiche Satzteile (z. B. ganze Sonatensätze, ganze Sinfonie-Expositionen, ganze Motetten, Fugen, Inventionen et cetera) aus mindestens vier verschiedenen Epochen in mindestens vier verschiedenen Besetzungen
 - Vorlage von mindestens zwei eigenen Analysen von ganzen Sätzen oder umfangreichen Satzteilen aus zwei verschiedenen Epochen als ausgearbeiteter Text und als Analyse Diagramme
 - Studierende können ergänzend satztechnische Übungen vorlegen (zu Kontrapunkt, Choralsatz et cetera)
 - Absolvieren einer Klausur. Darin sind drei Stilübungen aus drei unterschiedlichen Epochen nach gegebenen Vorlagen anzufertigen. Eine Stilübung soll dabei einen vollständigen Satz oder längeren Werkabschnitt ergeben, die anderen Aufgaben können dem Umfang nach kürzer bearbeitet werden und / oder technische Aspekte in den Vordergrund stellen (zum Beispiel barocke Sequenzfolge, klassische Modulation).
(Dauer der Klausur circa 5 Stunden)
 - Mündliche Prüfung:
Inhalt der Prüfung ist der gesamte Lehrstoff des Fachs.
(Dauer der mündlichen Prüfung circa 30 Minuten)
- f) Leistungspunkte und Noten:
 - Bei Schwerpunkt Musiktheorie werden für das Absolvieren des Fachs Tonsatz bei Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung VII 9 Leistungspunkte vergeben.
 - Bei Schwerpunkt Musiktheorie werden für das Absolvieren des Fachs Tonsatz bei Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung VIII 11 Leistungspunkte vergeben.
 - Bei Schwerpunkt Gehörbildung werden für das Absolvieren des Fachs Tonsatz bei Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung VII 5 Leistungspunkte vergeben.
 - Bei Schwerpunkt Gehörbildung werden für das Absolvieren des Fachs

Tonsatz bei Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung VIII 6 Leistungspunkte vergeben.

Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.

g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester

h) Arbeitsaufwand:

- Schwerpunkt Musiktheorie: 4 SWS und circa 506 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester

- Schwerpunkt Gehörbildung: 4 SWS und circa 266 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester

i) Dauer: 2 Semester

Gehörbildung bei Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung Schwerpunkt Gehörbildung (GSP) I und II

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele: Bestimmung und Aufbau individueller Hörleistungen
- b) Lehrform: Einzelunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music mit dem Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung Schwerpunkt Gehörbildung
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music mit dem Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung Schwerpunkt Gehörbildung
- e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren von Klausuren (Dauer circa je 1 Stunde) am Ende der Vorlesungszeiten von GSP I und II. Inhalt der Prüfungen ist der gesamte Lehrstoff des Fachs.
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren der Fächer Gehörbildung bei Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung Schwerpunkt Gehörbildung I und II werden insgesamt 24 Leistungspunkte vergeben.
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: 2 SWS und circa 688 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

Gehörbildung bei Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung Schwerpunkt Gehörbildung (GSP) III und IV

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele: Fortsetzung des Aufbaus individueller Hörleistungen
- b) Lehrform: Einzelunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvieren des Fachs Gehörbildung bei Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung Schwerpunkt Gehörbildung II
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music mit dem Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung Schwerpunkt Gehörbildung
- e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren von Klausuren (Dauer je circa 1 Stunde) am Ende der Vorlesungszeiten von GSP III und IV. Inhalt der Prüfungen ist der gesamte Lehrstoff des Fachs.
- f) Leistungspunkte und Noten:
 - Für das Absolvieren des Fachs Gehörbildung bei Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung Schwerpunkt Gehörbildung III werden 5 Leistungspunkte vergeben.
 - Für das Absolvieren des Fachs Gehörbildung bei Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung Schwerpunkt Gehörbildung IV werden 6 Leistungspunkte vergeben.Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: 2 SWS und circa 298 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

Gehörbildung bei Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung Schwerpunkt Gehörbildung (GSP) V und VI

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele: Steigerung der Kapazität individueller Hörleistungen
- b) Lehrform: Einzelunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvieren des Fachs Gehörbildung bei Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung Schwerpunkt Gehörbildung IV
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music mit dem Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung Schwerpunkt Gehörbildung
- e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren von Klausuren (Dauer circa je 1 Stunde) am Ende der Vorlesungszeiten von GSP V und VI. Inhalt der Prüfungen ist der gesamte Lehrstoff des Fachs.
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren der Fächer Gehörbildung bei Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung Schwerpunkt Gehörbildung V und VI werden insgesamt 12 Leistungspunkte vergeben.
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: 2 SWS und circa 328 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

Gehörbildung bei Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung Schwerpunkt Gehörbildung (GSP) VII und VIII

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele: Fortsetzung der Steigerung der Kapazität individueller Hörleistungen
- b) Lehrform: Einzelunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvieren des Fachs Gehörbildung bei Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung Schwerpunkt Gehörbildung VI
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music mit dem Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung Schwerpunkt Gehörbildung
- e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren von Klausuren (Dauer circa je 1 Stunde) am Ende der Vorlesungszeiten von GSP VII und VIII. Inhalt der Prüfungen ist der gesamte Lehrstoff des Fachs.
- f) Leistungspunkte und Noten:
 - Für das Absolvieren des Fachs Gehörbildung bei Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung Schwerpunkt Gehörbildung VII werden 10 Leistungspunkte vergeben.
 - Für das Absolvieren des Fachs Gehörbildung bei Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung Schwerpunkt Gehörbildung VIII werden 12 Leistungspunkte vergeben.Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: 2 SWS und circa 598 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

Werkanalyse bei den Hauptfächern Komposition und Musiktheorie / Gehörbildung (WA) I und II

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
 - Vertiefte Analyse bedeutender Werke aus dem 17.-19. Jahrhundert
 - Einführung unter anderem in die Schenkerian Analysis
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme:
 - Absolvieren des Moduls Musikwissenschaft / Analyse Pflicht I oder
 - Zulassung zum Studiengang Master of Music (Künstlerische Ausbildung)
- d) Verwendbarkeit:
 - Bachelor of Music mit den Hauptfächern Komposition und Musiktheorie / Gehörbildung (Wahlpflichtbereich)
 - Bachelor of Music mit anderem Hauptfach (Wahlbereich)
 - Master of Music (Künstlerische Ausbildung) mit dem Hauptfach Komposition (Wahlpflichtbereich)
 - Master of Music (Künstlerische Ausbildung) mit anderem Hauptfach (Wahlbereich)
- e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer Klausur (Dauer circa 3 Stunden). Inhalt der Prüfung ist der gesamte Lehrstoff des Fachs.
- f) Leistungspunkte und Noten:
 - Bei Hauptfach Komposition im Studiengang Bachelor of Music werden für das Absolvieren der Fächer Werkanalyse I und II insgesamt 10 Leistungspunkte vergeben.
 - Bei Hauptfach Komposition im Studiengang Master of Music (Künstlerische Ausbildung) werden für das Absolvieren der Fächer Werkanalyse I und II insgesamt 12 Leistungspunkte vergeben.
 - Bei Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung werden im Studiengang Bachelor of Music für das Absolvieren der Fächer Werkanalyse I und II insgesamt 4 Leistungspunkte vergeben.
 - Im Wahlbereich werden für das Absolvieren der Fächer im Bereich Werkanalyse bei den Hauptfächern Komposition und Musiktheorie / Gehörbildung je Semester 2 Leistungspunkte vergeben, insgesamt können jedoch nur 8 Leistungspunkte erlangt werden.
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester. In diesem Fach wird jedes Semester ein anderes Repertoire erarbeitet. Da der Unterricht nicht über mehrere Semester sukzessiv aufbaut, können Studierende in jedem Semester beginnen.

h) Arbeitsaufwand:

- Bachelor of Music mit dem Hauptfach Komposition: 3 SWS und circa 252 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
- Bachelor of Music mit dem Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung: 3 SWS und circa 72 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
- Master of Music mit dem Hauptfach Komposition: 3 SWS und circa 312 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
- Wahlbereich: Belegung 1 oder 2 Semester, Arbeitsaufwand je Semester 1,5 SWS und circa 36 Stunden selbstständige Arbeit

i) Dauer:

- Wahlpflichtbereich: 2 Semester
- Wahlbereich: 1 oder 2 Semester

Geschichte der Musiktheorie (GM) I und II

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele: Lektüre bedeutender musiktheoretischer Texte vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert, zu den Themen Tonalität, Metrik und Rhythmik, Melodiebildung, Akkordbildung und Harmonik, Formbildung.
- b) Lehrform: Seminar
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme:
 - Absolvieren des Moduls Musikwissenschaft / Analyse Pflicht I oder
 - Zulassung zum Studiengang Master of Music (Künstlerische Ausbildung)
- d) Verwendbarkeit:
 - Bachelor of Music mit dem Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung (Wahlpflichtbereich)
 - Bachelor of Music mit anderem Hauptfach (Wahlbereich)
 - Master of Music (Künstlerische Ausbildung) (Wahlbereich)
- e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer Klausur (Dauer circa 3 Stunden). Inhalt der Prüfung ist der gesamte Lehrstoff des Fachs.
- f) Leistungspunkte und Noten:
 - Bei Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung werden für das Absolvieren der Fächer Geschichte der Musiktheorie I und II insgesamt 10 Leistungspunkte vergeben.
 - Im Wahlbereich werden für das Absolvieren der Fächer im Bereich Geschichte der Musiktheorie je Semester 2 Leistungspunkte vergeben, insgesamt können jedoch nur 8 Leistungspunkte erlangt werden. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester. In diesem Fach wird jedes Semester ein anderes Repertoire erarbeitet. Da der Unterricht nicht über mehrere Semester sukzessiv aufbaut, können Studierende in jedem Semester beginnen. Jedes Semester wird nur eines der Seminare Geschichte der Musiktheorie I - IV angeboten.
- h) Arbeitsaufwand:
 - Wahlpflichtbereich: 2 SWS und circa 268 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
 - Wahlbereich: Belegung 1 oder 2 Semester, Arbeitsaufwand je Semester 1 SWS und circa 44 Stunden selbstständige Arbeit
- i) Dauer:
 - Wahlpflichtbereich: 2 Semester
 - Wahlbereich: 1 oder 2 Semester

Werkanalyse bei den Hauptfächern Komposition und Musiktheorie / Gehörbildung Schwerpunkt Musiktheorie (WA) III und IV

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
 - Vertiefte Analyse bedeutender Werke aus dem 19. und 20. Jahrhundert
 - Einführung unter anderem in pitch-class-set-theory, transformational analysis, neo-Riemannian theory und Tonfeldanalyse
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvieren des Fachs Werkanalyse II bei den Hauptfächern Komposition und Musiktheorie / Gehörbildung
- d) Verwendbarkeit:
 - Bachelor of Music mit den Hauptfächern Komposition und Musiktheorie / Gehörbildung (Wahlpflichtbereich)
 - Bachelor of Music mit anderem Hauptfach (Wahlbereich)
 - Master of Music (Künstlerische Ausbildung) mit dem Hauptfach Komposition (Wahlpflichtbereich)
 - Master of Music (Künstlerische Ausbildung) mit anderem Hauptfach (Wahlbereich)
- e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer Klausur (Dauer circa 3 Stunden) und einer mündlichen Prüfung (Dauer circa 30 Minuten). Inhalt der Prüfungen ist der gesamte Lehrstoff des Fachs.
- f) Leistungspunkte und Noten:
 - Bei Hauptfach Komposition im Studiengang Bachelor of Music werden für das Absolvieren der Fächer Werkanalyse III und IV insgesamt 10 Leistungspunkte vergeben.
 - Bei Hauptfach Komposition im Studiengang Master of Music (Künstlerische Ausbildung) werden für das Absolvieren des Fachs Werkanalyse III 5 Leistungspunkte vergeben.
 - Bei Hauptfach Komposition im Studiengang Master of Music (Künstlerische Ausbildung) werden für das Absolvieren des Fachs Werkanalyse IV 6 Leistungspunkte vergeben.
 - Bei Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung werden im Studiengang Bachelor of Music für das Absolvieren der Fächer Werkanalyse III und IV insgesamt 4 Leistungspunkte vergeben.
 - Im Wahlbereich werden für das Absolvieren der Fächer im Bereich Werkanalyse bei den Hauptfächern Komposition und Musiktheorie / Gehörbildung je Semester 2 Leistungspunkte vergeben, insgesamt können jedoch nur 8 Leistungspunkte erlangt werden.

Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester. In diesem Fach wird jedes Semester ein anderes Repertoire erarbeitet. Da der Unterricht nicht über mehrere Semester sukzessiv aufbaut, können Studierende in jedem Semester beginnen.

h) Arbeitsaufwand:

- Bachelor of Music mit dem Hauptfach Komposition: 3 SWS und circa 252 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
- Bachelor of Music mit dem Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung: 3 SWS und circa 72 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
- Master of Music (Künstlerische Ausbildung) mit dem Hauptfach Komposition: 3 SWS und circa 282 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
- Wahlbereich: Belegung 1 oder 2 Semester, Arbeitsaufwand je Semester 1,5 SWS und ca. 36 Stunden selbstständige Arbeit

i) Dauer:

- Wahlpflichtbereich: 2 Semester
- Wahlbereich: 1 oder 2 Semester

Geschichte der Musiktheorie (GM) III und IV

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele: Lektüre bedeutender musiktheoretischer Texte, vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert, zu den Themen Tonalität, Metrik und Rhythmik, Melodiebildung, Akkordbildung und Harmonik, Formbildung.
- b) Lehrform: Seminar
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvieren des Fachs Geschichte der Musiktheorie II
- d) Verwendbarkeit:
 - Bachelor of Music mit dem Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung Schwerpunkt Musiktheorie (Wahlpflichtbereich)
 - Bachelor of Music mit anderem Hauptfach (Wahlbereich)
 - Master of Music (Künstlerische Ausbildung) (Wahlbereich)
- e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer Klausur (Dauer circa 3 Stunden) und einer mündlichen Prüfung (Dauer circa 30 Minuten). Inhalt der Prüfungen ist der gesamte Lehrstoff des Fachs.
- f) Leistungspunkte und Noten:
 - Bei Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung werden für das Absolvieren der Fächer Geschichte der Musiktheorie III und IV insgesamt 4 Leistungspunkte vergeben.
 - Im Wahlbereich werden für das Absolvieren der Fächer im Bereich Geschichte der Musiktheorie je Semester 2 Leistungspunkte vergeben, insgesamt können jedoch nur 8 Leistungspunkte erreicht werden. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester. In diesem Fach wird jedes Semester ein anderes Repertoire erarbeitet. Da der Unterricht nicht über mehrere Semester sukzessiv aufbaut, können Studierende in jedem Semester beginnen. Jedes Semester wird nur eines der Seminare Geschichte der Musiktheorie I – IV angeboten.
- h) Arbeitsaufwand:
 - Wahlpflichtbereich: 2 SWS und circa 88 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
 - Wahlbereich: Belegung 1 oder 2 Semester, Arbeitsaufwand je Semester 1 SWS und circa 44 Stunden selbstständige Arbeit
- i) Dauer:
 - Wahlpflichtbereich: 2 Semester
 - Wahlbereich: 1 oder 2 Semester

Generalbass / Partiturspiel / Improvisation (GPI) I und II

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
 - Grundlegende Kenntnisse des stilbezogenen Improvisierens ganzer Sätze
 - Grundlegende Kenntnisse des stilbezogenen Begleitens von Melodien verschiedener historischer Provenienz
 - Grundlegende Kenntnisse des angemessenen Darstellens von Partituren auf dem Klavier
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvieren der Module Tonsatz / Hören / Klavier Pflicht I und Technik Pflicht sowie Tonsatz / Hören bei Schwerpunkt Musiktheorie I oder Tonsatz / Hören bei Schwerpunkt Hörerziehung I
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music mit den Hauptfächern Komposition und Musiktheorie / Hörerziehung
- e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer praktischen Prüfung (Dauer circa 30 Minuten) am Ende der Vorlesungszeit von GPI II. Inhalt der Prüfung ist der gesamte Lehrstoff des Fachs.
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren der Fächer Generalbass / Partiturspiel / Improvisation I und II werden insgesamt 4 Leistungspunkte vergeben.
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: 2 SWS und circa 88 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

Einführung in die Arbeit mit elektronischen Hilfsmitteln und Medien

- a) Inhalte und Qualifikationsziele:
1. Einführung in die Möglichkeiten der MIDI-Bearbeitung mit Hilfe der Software CUBASE 5.5, Herstellung von Playbacks mit Hilfe von Software-Samples (VST-Instruments).
 - Key-Editor
 - Werkzeuge
 - Transportfeld
 - Midispur/Audiospur/Effektspur/Tempospur usw.
 2. Einführung in die Aufnahmetechnik mit Mikrophon und externer Soundkarte und die Möglichkeiten der AUDIO-Bearbeitung mit Hilfe der Software CUBASE 5.5
 - Audio-Editor
 - Audio-Effekte
 - Audio-Bearbeitungsmöglichkeiten
 - Arbeiten mit Loops
 3. Einführung in den Notendruck mit Hilfe der Software SIBELIUS 6
 - Einrichtung einer Partitur
 - Aufnahme mit Flexitime
 - Aufnahme im Step-Modus
 - Einzelstimmen
 - Export von Notenbeispielen
 4. Nachbearbeitung von eigenen Aufnahmen mit Hilfe von Laptop und Soundkarte.
 - Tonhöhen-Timing-Korrekturen von Audio-Material („Vario-Audio“)
 - Klangbearbeitung
 - Das Mischpult
 - Der Audio-Pool
 - Audio-Export und Brennen auf CD
- b) Lehrform: **Gruppenunterricht**
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Selbstständige Erstellung eines Konzertmitschnitts mit Mikrofonen und Laptop
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Einführung in die Arbeit mit elektronischen Hilfsmitteln und Medien wird 1 Leistungspunkt vergeben.
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: 1 SWS sowie circa 14 Stunden selbstständige Arbeit
- i) Dauer: 1 Semester

Generalbass / Partiturspiel / Improvisation (GPI) III und IV

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
 - Vertiefte Kenntnisse des stilbezogenen Improvisierens ganzer Sätze
 - Vertiefte Kenntnisse des stilbezogenen Begleitens von Melodien verschiedener historischer Provenienz
 - Vertiefte Kenntnisse des angemessenen Darstellens von Partituren auf dem Klavier
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvieren des Moduls Technik / Hören II bei Hauptfach Komposition oder Technik bei Hauptfach Musiktheorie / Hörerziehung
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music mit den Hauptfächern Komposition und Musiktheorie / Hörerziehung Schwerpunkt Musiktheorie
- e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer praktischen Prüfung (Dauer circa 30 Minuten) am Ende der Vorlesungszeit von GPI IV. Inhalt der Prüfung ist der gesamte Lehrstoff des Fachs.
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren der Fächer Generalbass / Partiturspiel / Improvisation III und IV werden insgesamt 4 Leistungspunkte vergeben.
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: 2 SWS und circa 88 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

Instrumentation bei Schwerpunkt Musiktheorie (I) I und II

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
 - Grundlegende Kenntnisse der Instrumentationsstile in der Zeit vom 17. bis 20. Jahrhundert (vergleichende Analyse von Instrumentationen und Personalstilen)
 - Analyse relevanter historischer und aktueller Lehrwerke
 - Anfertigen von Stilkopien
 - Grundlegende Kenntnisse der Erweiterungs- und Reduktionstechniken
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvieren des Moduls Technik bei Hauptfach Musiktheorie / Hörerziehung
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music mit dem Hauptfach Musiktheorie / Hörerziehung Schwerpunkt Musiktheorie
- e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Erstellen einer Hausarbeit
- f) Leistungspunkte und Noten:
 - Für das Absolvieren des Fachs Instrumentation bei Schwerpunkt Musiktheorie I werden 2 Leistungspunkte vergeben.
 - Für das Absolvieren des Fachs Instrumentation bei Schwerpunkt Musiktheorie II werden 3 Leistungspunkte vergeben.Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jährlich (beginnend im Herbstsemester)
- h) Arbeitsaufwand: 3 SWS und circa 102 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

Methodik Gehörbildung (MG) I und II

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
 - Einführung in die Fachliteratur und die dort dargelegten Methoden
 - Einführung in die Grundlagen und Voraussetzungen des musikalischen Hörens
 - Einführung in die Grundlagen der Konzeption von Lehrinheiten
 - Entwurf und Durchführung von Lehrproben
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme:
 - bei Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung: Absolvieren des Fachs Tonsatz für Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung IV sowie – bei Schwerpunkt Musiktheorie – Gehörbildung D beziehungsweise – bei Schwerpunkt Gehörbildung – Gehörbildung für Schwerpunkt Gehörbildung IV oder
 - Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music mit anderem Hauptfach oder
 - Zulassung zum Studiengang Master of Music (Künstlerische Ausbildung)
- d) Verwendbarkeit:
 - Bachelor of Music mit dem Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung (Wahlpflichtbereich)
 - Bachelor of Music mit anderem Hauptfach (Wahlbereich)
 - Master of Music (Künstlerische Ausbildung) (Wahlbereich)
- e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:
 - Wahlpflichtbereich: Absolvieren einer zweiteiligen Prüfung am Ende der Vorlesungszeit von Methodik Gehörbildung II:
 - Lehrprobe (Dauer circa 30 Minuten)
 - Mündliche Prüfung (Dauer circa 30 Minuten)

Inhalt der Prüfung ist der gesamte Lehrstoff des Fachs.

 - Wahlpflichtbereich: Regelmäßige Anwesenheit und Mitarbeit
- f) Leistungspunkte und Noten:
 - Wahlpflichtbereich: Für das Absolvieren der Fächer Methodik Gehörbildung I und II werden insgesamt 4 Leistungspunkte vergeben.
 - Wahlbereich: Für die Hospitation in den Fächern Methodik Gehörbildung I und II werden je Semester 2 Leistungspunkte vergeben. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester. In diesem Fach werden jedes Semester andere Inhalte erarbeitet. Da der Unterricht nicht über mehrere Semester sukzessiv aufbaut, können Studierende in jedem Semester beginnen.
- h) Arbeitsaufwand:
 - Wahlpflichtbereich: 3 SWS und circa 72 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
 - Wahlbereich: Belegung 1 oder 2 Semester, Arbeitsaufwand je Semester 1,5 SWS und circa 36 Stunden selbstständige Arbeit
- i) Dauer:
 - Wahlpflichtbereich: 2 Semester
 - Wahlbereich: 1 oder 2 Semester

Methodik Musiktheorie (MM) I und II

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
 - Einführung in die Fachliteratur und die dort dargelegten Methoden in den Disziplinen Harmonielehre, Kontrapunkt, Formenlehre und Allgemeine Musiklehre
 - Einführung in die Voraussetzungen und Grundlagen des Verständnisses von musikalischen Zusammenhängen
 - Einführung in die Grundlagen der Konzeption von Lehreinheiten
 - Entwurf und Durchführung von Lehrproben
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme:
 - bei Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung: Absolvieren des Fachs Tonsatz für Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung IV sowie – bei Schwerpunkt Musiktheorie - Gehörbildung Niveau 6 beziehungsweise – bei Schwerpunkt Gehörbildung - Gehörbildung für Schwerpunkt Gehörbildung IV oder
 - Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music mit anderem Hauptfach oder
 - Zulassung zum Studiengang Master of Music (Künstlerische Ausbildung)
- d) Verwendbarkeit:
 - Bachelor of Music mit dem Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung (Wahlpflichtbereich)
 - Bachelor of Music mit anderem Hauptfach (Wahlbereich)
 - Master of Music (Künstlerische Ausbildung) (Wahlbereich)
- e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:
 - Wahlpflichtbereich: Absolvieren einer zweiteiligen Prüfung am Ende der Vorlesungszeit von Methodik Musiktheorie II:
 - Lehrprobe (Dauer circa 30 Minuten)
 - Mündliche Prüfung (Dauer circa 30 Minuten)

Inhalt der Prüfung ist der gesamte Lehrstoff des Fachs.

 - Wahlbereich: Regelmäßige Anwesenheit und Mitarbeit
- f) Leistungspunkte und Noten:
 - Wahlpflichtbereich: Für das Absolvieren der Fächer Methodik Musiktheorie I und II werden insgesamt 4 Leistungspunkte vergeben.
 - Wahlbereich: Für die Hospitation in den Fächern Methodik Musiktheorie I und II werden je Semester 2 Leistungspunkte vergeben. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester. In diesem Fach werden jedes Semester andere Inhalte erarbeitet. Da der Unterricht nicht über mehrere Semester sukzessiv aufbaut, können Studierende in jedem Semester beginnen.
- h) Arbeitsaufwand:
 - Wahlpflichtbereich: 3 SWS und circa 72 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
 - Wahlbereich: Belegung 1 oder 2 Semester, Arbeitsaufwand je Semester 1,5 SWS und circa 36 Stunden selbstständige Arbeit

- i) Dauer:
- Wahlpflichtbereich: 2 Semester
 - Wahlbereich: 1 oder 2 Semester

Hospitationen in Musiktheorie und Gehörbildung (H)

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele: Hospitation im Unterricht des Methodiklehrers
- b) Lehrform: Hospitation
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvieren des Fachs Tonsatz für Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung IV sowie – bei Schwerpunkt Musiktheorie – Gehörbildung Niveau 6 beziehungsweise – bei Schwerpunkt Gehörbildung – Gehörbildung für Schwerpunkt Gehörbildung IV
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music mit dem Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung
- e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Vorlage von 2 Testaten
- f) Leistungspunkte und Noten: Für die Fächer Hospitation in Musiktheorie und Hospitation in Gehörbildung werden insgesamt 4 Leistungspunkte vergeben. Die Leistungen werden nicht bewertet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester. In diesem Fach werden jedes Semester andere Inhalte erarbeitet. Da der Unterricht nicht über mehrere Semester sukzessiv aufbaut, können Studierende in jedem Semester beginnen.
- h) Arbeitsaufwand: circa 16 bis 32 Stunden je Semester und Fach
- i) Dauer: 2 Semester

Methodik Gehörbildung (MG) III und IV

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele
 - Konzeption komplexer Unterrichtseinheiten mit anspruchsvollen Lehrgegenständen
 - Vertiefte Reflexion der aktuellen Probleme und Fragestellungen des Fachs
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme:
 - bei Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung: Absolvieren des Fachs Methodik Gehörbildung II oder
 - Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music mit anderem Hauptfach oder
 - Zulassung zum Studiengang Master of Music (Künstlerische Ausbildung)
- d) Verwendbarkeit:
 - Bachelor of Music mit dem Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung (Wahlpflichtbereich)
 - Bachelor of Music mit anderem Hauptfach (Wahlbereich)
 - Master of Music (Künstlerische Ausbildung) (Wahlbereich)
- e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:
 - Wahlpflichtbereich: Absolvieren einer zweiteiligen Prüfung am Ende der Vorlesungszeit von Methodik Gehörbildung IV:
 - Lehrprobe (Dauer circa 30 Minuten)
 - Mündliche Prüfung (Dauer circa 30 Minuten)

Inhalt der Prüfung ist der gesamte Lehrstoff des Fachs.

 - Wahlbereich: Regelmäßige Anwesenheit und Mitarbeit
- f) Leistungspunkte und Noten:
 - Wahlpflichtbereich: Für das Absolvieren der Fächer Methodik Gehörbildung III und IV werden insgesamt 4 Leistungspunkte vergeben.
 - Wahlbereich: Für die Hospitation in den Fächern Methodik Gehörbildung III und IV werden je Semester 2 Leistungspunkte vergeben. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester. In diesem Fach werden jedes Semester andere Inhalte erarbeitet. Da der Unterricht nicht über mehrere Semester sukzessiv aufbaut, können Studierende in jedem Semester beginnen.
- h) Arbeitsaufwand:
 - Wahlpflichtbereich: 3 SWS und circa 72 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
 - Wahlbereich: Belegung 1 oder 2 Semester, Arbeitsaufwand je Semester 1,5 SWS und circa 36 Stunden selbstständige Arbeit
- i) Dauer:
 - Wahlpflichtbereich: 2 Semester
 - Wahlbereich: 1 oder 2 Semester

Methodik Musiktheorie (MM) III und IV

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
 - Konzeption komplexer Unterrichtseinheiten mit anspruchsvollen Lehrgegenständen
 - Vertiefte Reflexion der aktuellen Probleme und Fragestellungen des Fachs
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme:
 - bei Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung: Absolvieren des Fachs Methodik Musiktheorie II oder
 - Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music mit anderem Hauptfach oder
 - Zulassung zum Studiengang Master of Music (Künstlerische Ausbildung)
- d) Verwendbarkeit:
 - Bachelor of Music mit dem Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung (Wahlpflichtbereich)
 - Bachelor of Music mit anderem Hauptfach (Wahlbereich)
 - Master of Music (Künstlerische Ausbildung) (Wahlbereich)
- e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:
 - Wahlpflichtbereich: Absolvieren einer zweiteiligen Prüfung am Ende der Vorlesungszeit von Methodik Musiktheorie IV:
 - Lehrprobe (Dauer circa 30 Minuten)
 - Mündliche Prüfung (Dauer circa 30 Minuten)

Inhalt der Prüfung ist der gesamte Lehrstoff des Fachs.

 - Wahlbereich: Regelmäßige Anwesenheit und Mitarbeit
- f) Leistungspunkte und Noten:
 - Wahlpflichtbereich: Für das Absolvieren der Fächer Methodik Musiktheorie III und IV werden insgesamt 4 Leistungspunkte vergeben.
 - Wahlbereich: Für die Hospitation in den Fächern Methodik Musiktheorie III und IV werden je Semester 2 Leistungspunkte vergeben. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester. In diesem Fach werden jedes Semester andere Inhalte erarbeitet. Da der Unterricht nicht über mehrere Semester sukzessiv aufbaut, können Studierende in jedem Semester beginnen.
- h) Arbeitsaufwand:
 - Wahlpflichtbereich: 3 SWS und circa 72 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
 - Wahlbereich. Belegung 1 oder 2 Semester, Arbeitsaufwand je Semester 1,5 SWS und circa 36 Stunden selbstständige Arbeit
- i) Dauer:
 - Wahlpflichtbereich: 2 Semester
 - Wahlbereich: 1 oder 2 Semester

Unterrichtspraktika in Musiktheorie und Gehörbildung (U)

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele: Besuch einer fachbezogenen Unterrichtsreihe in der Musikschule, Übernahme von mindestens 3 Unterrichtseinheiten
- b) Lehrform: Praktikum
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvieren der Hospitationen in Musiktheorie und Hörerziehung
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music mit dem Hauptfach Musiktheorie / Hörerziehung
- e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Vorlage von 2 Testaten
- f) Leistungspunkte und Noten: Für die Fächer Unterrichtspraktikum in Musiktheorie und Unterrichtspraktikum in Gehörbildung werden insgesamt 4 Leistungspunkte vergeben.
Die Leistungen werden nicht bewertet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester. In diesem Fach werden jedes Semester andere Inhalte erarbeitet. Da der Unterricht nicht über mehrere Semester sukzessiv aufbaut, können Studierende in jedem Semester beginnen.
- h) Arbeitsaufwand: circa 16 bis 32 Stunden je Semester und Fach
- i) Dauer: 2 Semester

Gehörbildung (G) A-D

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
 - Sichere Bestimmung von Tonfolgen, Intervallfolgen, Akkordfolgen, Rhythmen und deren Kombination
 - Bestimmung von Fehlern
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme:
 - Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music mit einem anderen Hauptfach als Musiktheorie / Gehörbildung Schwerpunkt Gehörbildung
- d) Verwendbarkeit:
 - Bachelor of Music mit einem anderen Hauptfach als Musiktheorie / Gehörbildung Schwerpunkt Gehörbildung (Pflichtbereich)
 - Bei den Hauptfächern Musiktheorie / Gehörbildung Schwerpunkt Musiktheorie und Dirigieren können nur in den Fächern Gehörbildung C und D Leistungspunkte erworben werden.
- e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:
 - Gehörbildung A-C: Absolvieren einer Klausur (Dauer circa 1 Stunde) am Ende der Vorlesungszeit jedes Semesters. Inhalt der Prüfungen ist der gesamte Lehrstoff des Fachs.
 - Gehörbildung D: Absolvieren einer Klausur (Dauer circa 1 Stunde) und einer mündlichen Prüfung (Dauer circa 15 Minuten) am Ende der Vorlesungszeit des Semesters
- f) Leistungspunkte und Noten:
 - Bei Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung Schwerpunkt Musiktheorie oder Hauptfach Dirigieren: Für das Absolvieren der Fächer Gehörbildung C und D werden 2 Leistungspunkte vergeben.
 - Bei anderem Hauptfach als Musiktheorie / Gehörbildung oder Dirigieren: Für das Absolvieren der Fächer Gehörbildung A-D werden 4 Leistungspunkte vergeben.
 - Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand:
 - Bei den Hauptfächern Musiktheorie / Gehörbildung Schwerpunkt Musiktheorie und Dirigieren: 2 SWS und circa 28 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
 - Bei anderem Hauptfach als Musiktheorie / Gehörbildung oder Dirigieren: 4 SWS und ca. 56 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 4 Semester
- i) Dauer:
 - Bei den Hauptfächer Musiktheorie / Gehörbildung Schwerpunkt Musiktheorie und Dirigieren: 2 Semester
 - Bei anderem Hauptfach als Musiktheorie / Gehörbildung oder Dirigieren: 4 Semester

Tonsatz (T) I und II

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele: Grundlegende Kenntnisse von Prinzipien der Satztechnik in mindestens zwei verschiedenen historischen Epochen
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music mit einem anderen Hauptfach als Musiktheorie / Hörerziehung
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music mit einem anderen Hauptfach als Musiktheorie / Hörerziehung
- e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer Klausur (Dauer circa 1 Stunde) am Ende der Vorlesungszeit von Tonsatz II
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren der Fächer Tonsatz I und II werden insgesamt 4 Leistungspunkte vergeben.
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: 2 SWS und circa 88 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

Höranalyse A und B

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele: Bestimmung von Formabläufen (Höranalyse) anhand einfacher und komplexerer Kompositionen
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme:
 - Absolvieren des Fachs Gehörbildung D oder
 - Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music mit dem Hauptfach Musiktheorie / Hörerziehung Schwerpunkt Hörerziehung oder
 - Zulassung zum Studiengang Master of Music (Künstlerische Ausbildung)
- d) Verwendbarkeit:
 - Bachelor of Music (Pflichtbereich)
 - Master of Music (Künstlerische Ausbildung) (Wahlbereich)
- e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer Klausur (Dauer circa 1 Stunde) am Ende der Vorlesungszeit jedes Semesters. Inhalt der Prüfungen ist der gesamte Lehrstoff des Fachs.
- f) Leistungspunkte und Noten:
 - Pflichtbereich: Für das Absolvieren der Fächer Höranalyse A und B werden 2 Leistungspunkte vergeben.
 - Wahlbereich: Für das Absolvieren des Fachs Höranalyse wird je Semester 1 Leistungspunkt vergeben. Leistungspunkte können nur dann vergeben werden, wenn die Lehrveranstaltung (oder eine vergleichbare Lehrveranstaltung) nicht bereits absolviert wurde (beispielsweise im Rahmen eines vorangegangenen Bachelor-Studiums). Maximal können im Wahlbereich im Bereich Gehörbildung / Höranalyse 4 Leistungspunkte erlangt werden.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand:
 - Pflichtbereich: 2 SWS und circa 28 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
 - Wahlbereich 1 SWS und circa 14 Stunden selbstständige Arbeit je Semester
- i) Dauer:
 - Pflichtbereich: 2 Semester
 - Wahlbereich: 1 oder 2 Semester

Tonsatz (T) III und IV

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele: Erarbeitung kleiner vollständiger instrumentenspezifischer Stilkopien in verschiedenen historischen Stilen
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvieren des Fachs Tonsatz II
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music mit anderem Hauptfach als Musiktheorie / Hörerziehung
- e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer Klausur (Dauer circa 1 Stunde) am Ende der Vorlesungszeit von Tonsatz IV. Inhalt der Prüfung ist der gesamte Lehrstoff des Fachs.
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren der Fächer Tonsatz III und IV werden insgesamt 4 Leistungspunkte vergeben.
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: 2 SWS und circa 88 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

Höranalyse C

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele: Höranalyse anhand schwieriger Kompositionen
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme:
 - Absolvieren des Fachs Höranalyse B oder
 - Zulassung zum Studiengang Master of Music (Künstlerische Ausbildung)
- d) Verwendbarkeit:
 - Bachelor of Music (Pflichtbereich / Wahlbereich)
 - Master of Music (Künstlerische Ausbildung) (Wahlbereich)
- e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:
 - Bei den Hauptfächern Musiktheorie / Gehörbildung Schwerpunkt Gehörbildung und Dirigieren im Bachelor of Music (Pflichtbereich): Am Ende der Vorlesungszeit des 3. Semesters Absolvieren einer Klausur (Dauer circa 5 Stunden). Inhalt der Prüfung ist der gesamte Lehrstoff des Fachs.
 - Bei Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung Schwerpunkt Musiktheorie (Pflichtbereich): Am Ende des 2. Semesters Absolvieren einer Klausur (Dauer circa 3 Stunden). Inhalt der Prüfung ist der gesamte Lehrstoff des Fachs.
 - Bei den Hauptfächern Komposition im Bachelor of Music, Musiktheorie / Gehörbildung Schwerpunkt Musiktheorie (nach dem 1. Semester) sowie Musiktheorie / Gehörbildung Schwerpunkt Gehörbildung und Dirigieren im Bachelor of Music jeweils nach dem 1. und 2. Semester sowie im Wahlbereich: Absolvieren einer Klausur am Ende der Vorlesungszeit jedes Semesters (Dauer circa 1 Stunde). Inhalt der Prüfung ist der gesamte Lehrstoff des Fachs.
- f) Leistungspunkte und Noten:
 - Bei den Hauptfächern Musiktheorie / Gehörbildung Schwerpunkt Gehörbildung und Dirigieren im Bachelor of Music (Pflichtbereich): Für das Absolvieren des Fachs Höranalyse C werden 3 Leistungspunkte vergeben.
 - Bei Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung Schwerpunkt Musiktheorie (Pflichtbereich): Für das Absolvieren des Fachs Höranalyse C werden 2 Leistungspunkte vergeben.
 - Bei Hauptfach Komposition und im Wahlbereich: Für das Absolvieren des Fachs Höranalyse C wird 1 Leistungspunkt je Semester vergeben. Leistungspunkte können nur dann vergeben werden, wenn die Lehrveranstaltung (oder eine vergleichbare Lehrveranstaltung) nicht bereits absolviert wurde (beispielsweise im Rahmen eines vorangegangenen Bachelor-Studiums). Maximal können im Wahlbereich im Bereich Gehörbildung / Höranalyse 4 Leistungspunkte erlangt werden. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester. In diesem Fach wird jedes Semester ein anderes Repertoire erarbeitet. Da der Unterricht nicht über mehrere Semester sukzessiv aufbaut, können Studierende in jedem Semester beginnen.

h) Arbeitsaufwand:

- Bei den Hauptfächern Musiktheorie / Gehörbildung Schwerpunkt Gehörbildung und Dirigieren im Bachelor of Music (Pflichtbereich): 3 SWS und circa 42 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 3 Semester
- Bei Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung Schwerpunkt Musiktheorie (Pflichtbereich): 2 SWS und circa 28 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
- Bei Hauptfach Komposition und im Wahlbereich: 1 SWS und circa 14 Stunden selbstständige Arbeit je Semester

i) Dauer:

- Bei den Hauptfächern Musiktheorie / Gehörbildung Schwerpunkt Gehörbildung und Dirigieren im Bachelor of Music (Pflichtbereich): 3 Semester
- Bei Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung Schwerpunkt Musiktheorie (Pflichtbereich): 2 Semester
- Bei Hauptfach Komposition im Bachelor of Music (Pflichtbereich): 1 Semester
- Im Wahlbereich: 1-4 Semester

Gehörbildung (G) E

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele: Gezieltes Training im Erkennen schwieriger Phänomene
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme:
 - Absolvieren des Fachs Gehörbildung D oder
 - Zulassung zum Studiengang Master of Music (Künstlerische Ausbildung)
- d) Verwendbarkeit:
 - Bachelor of Music (Pflichtbereich / Wahlbereich)
 - Master of Music (Künstlerische Ausbildung) (Wahlbereich)
- e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer Klausur am Ende der Vorlesungszeit jedes Semesters (Dauer circa 1 Stunde). Inhalt der Prüfung ist der gesamte Lehrstoff des Fachs.
- f) Leistungspunkte und Noten:
 - Bei Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung Schwerpunkt Musiktheorie (Pflichtbereich): Für das Absolvieren des Fachs Gehörbildung E werden 2 Leistungspunkte vergeben.
 - Bei Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung Schwerpunkt Gehörbildung (Pflichtbereich): Für das Absolvieren des Fachs Gehörbildung E werden 3 Leistungspunkte vergeben.
 - Bei den Hauptfächern Komposition und Dirigieren im Bachelor of Music sowie im Wahlbereich: Für das Absolvieren des Fachs Gehörbildung E wird 1 Leistungspunkt je Semester vergeben. Leistungspunkte können nur dann vergeben werden, wenn die Lehrveranstaltung (oder eine vergleichbare Lehrveranstaltung) nicht bereits absolviert wurde (beispielsweise im Rahmen eines vorangegangenen Bachelor-Studiums). Maximal können im Wahlbereich im Bereich Gehörbildung / Höranalyse 4 Leistungspunkte erlangt werden. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester. In diesem Fach wird jedes Semester ein anderes Repertoire erarbeitet. Da der Unterricht nicht über mehrere Semester sukzessiv aufbaut, können Studierende in jedem Semester beginnen.
- h) Arbeitsaufwand:
 - Bei Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung Schwerpunkt Musiktheorie (Pflichtbereich): 2 SWS und circa 28 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
 - Bei Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung Schwerpunkt Gehörbildung (Pflichtbereich): 3 SWS und circa 42 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 3 Semester
 - Bei den Hauptfächern Komposition und Dirigieren im Bachelor of Music sowie im Wahlbereich: 1 SWS und circa 14 Stunden selbstständige Arbeit je Semester

- i) Dauer:
- Bei Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung Schwerpunkt Musiktheorie (Pflichtbereich): 2 Semester
 - Bei Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung Schwerpunkt Gehörbildung (Pflichtbereich): 3 Semester
 - Bei den Hauptfächern Komposition und Dirigieren im Bachelor of Music (Pflichtbereich): 1 Semester
 - Im Wahlbereich: 1-4 Semester

Tonsatz (T) V und VI

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele: Erarbeitung von Tonsätzen (auch des 20. Jahrhunderts) mit speziellen Schwierigkeiten (beispielsweise Polyphonie, spätromantische Harmonik, Solokadenzen)
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvieren des Fachs Tonsatz IV
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music mit anderem Hauptfach als Musiktheorie / Hörerziehung
- e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer zweiteiligen Prüfung am Ende der Vorlesungszeit von Tonsatz VI:
 - Klausur (Dauer circa 1 Stunde)
 - Mündliche Prüfung (Dauer circa 30 Minuten).Inhalt der Prüfungen ist der gesamte Lehrstoff des Fachs.
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren der Fächer Tonsatz V und VI werden insgesamt 4 Leistungspunkte vergeben.
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: 3 SWS und circa 72 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

Einführung in die Musiktheorie (E)

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele: Einführung in die Fragestellungen und Methoden der Musiktheorie
 - Überblick über die historischen Formen der Satztechnik und der Systeme des musikalischen Zusammenhangs
- b) Lehrform: Vorlesung
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme:
 - Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music oder
 - Zulassung zum Studiengang Master of Music (Künstlerische Ausbildung)
- d) Verwendbarkeit:
 - Bachelor of Music (Pflichtbereich)
 - Master of Music (Künstlerische Ausbildung) (Wahlbereich)
- e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Fächer Einführung in die Musiktheorie und Formenlehre und Repertoirekunde werden gemeinsam mit dem Pflichtfach Werkanalyse II geprüft (Beschreibung siehe dort).
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Einführung in die Musiktheorie wird 1 Leistungspunkt vergeben.
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Frühjahrssemester
- h) Arbeitsaufwand: 1 SWS und circa 14 Stunden selbstständige Arbeit
- i) Dauer: 1 Semester

Formenlehre und Repertoirekunde (F)

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele: Überblick über Formen und Gattungen in der Musikgeschichte
 - Vorstellung bedeutender Kompositionen der Musikgeschichte vom 17.-19. Jahrhundert
- b) Lehrform: Vorlesung
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme:
 - Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music oder
 - Zulassung zum Studiengang Master of Music (Künstlerische Ausbildung)
- d) Verwendbarkeit:
 - Bachelor of Music (Pflichtbereich)
 - Master of Music (Künstlerische Ausbildung) (Wahlbereich)
- e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Fächer Einführung in die Musiktheorie und Formenlehre und Repertoirekunde werden gemeinsam mit dem Pflichtfach Werkanalyse II geprüft (Beschreibung siehe dort).
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Formenlehre und Repertoirekunde wird 1 Leistungspunkt vergeben.
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Herbstsemester
- h) Arbeitsaufwand: 1 SWS und circa 14 Stunden selbstständige Arbeit
- i) Dauer: 1 Semester

Pflichtfach Werkanalyse (A) I und II

a) Inhalte und Qualifizierungsziele:

Werkanalyse I:

- Einführung in die Werkanalyse anhand einfacher und kurzer Kompositionen
- Anwendung des im Tonsatz Gelernten für die strukturelle Analyse formaler Abläufe

Werkanalyse II:

- Fortführung und Vertiefung des in Werkanalyse I Gelernten anhand längerer und komplexerer Kompositionen
- Verstärktes Herausarbeiten historischer Unterschiede in der Formbildung

b) Lehrform: Gruppenunterricht

c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music

d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music

e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer Prüfung am Ende der Vorlesungszeit von Pflichtfach Werkanalyse II:

- Klausur (Dauer circa 1 Stunde) oder
- Mündliche Prüfung (Dauer circa 15 Minuten)

Inhalt der Prüfung ist der gesamte Lehrstoff der Fächer Einführung in die Musiktheorie, Formenlehre und Repertoirekunde und Werkanalyse I und II

f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren der Fächer

Werkanalyse I und II werden insgesamt 4 Leistungspunkte vergeben.

Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.

g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester

h) Arbeitsaufwand: 2 SWS und circa 88 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester

i) Dauer: 2 Semester

Musik von 1900 bis zur Gegenwart (NM) I und II

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele: Übersicht über die wichtigsten Komponisten, Werke, Kompositionstechniken und -richtungen des 20. und 21. Jahrhunderts
- b) Lehrform: Vorlesung
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme:
 - Absolvieren des Moduls Musikwissenschaft / Analyse Pflicht I oder
 - Zulassung zum Studiengang Bachelor of Arts (Tanz / Tanzpädagogik) oder
 - Zulassung zum Studiengang Master of Music (Künstlerische Ausbildung) oder
 - Zulassung zum Studiengang Master of Arts (Tanz / Tanzpädagogik) mit dem Schwerpunkt Tanzpädagogik
- d) Verwendbarkeit:
 - Bachelor of Music (Pflichtbereich)
 - Bachelor of Arts (Tanz / Tanzpädagogik) (Wahlbereich)
 - Master of Music (Künstlerische Ausbildung) (Wahlbereich)
 - Master of Arts (Tanz / Tanzpädagogik) (Wahlbereich)
- e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer mündlichen Prüfung (Dauer circa 15 Minuten) am Ende der Vorlesungszeit von Musik von 1900 bis zur Gegenwart II. Inhalt der Prüfung ist der gesamte Lehrstoff des Fachs.
- f) Leistungspunkte und Noten:

Für das Absolvieren der Fächer Musik von 1900 bis zur Gegenwart I und II werden insgesamt 2 Leistungspunkte vergeben.

Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jährlich (beginnend im Herbstsemester)
- h) Arbeitsaufwand:
 - Pflichtbereich: 2 SWS und circa 28 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
 - Wahlbereich: Belegung 1 oder 2 Semester, Arbeitsaufwand je Semester 1 SWS und circa 14 Stunden selbstständige Arbeit
- i) Dauer:
 - Pflichtbereich: 2 Semester
 - Wahlbereich: 1 oder 2 Semester

Instrumentenkunde (IK)

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele: Kenntnisse des Baus, der Spielweise und der Besonderheiten aller Standardinstrumente
- b) Lehrform: **Gruppenunterricht**
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme:
 - Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music oder
 - Zulassung zum Studiengang Master of Music (Künstlerische Ausbildung)
- d) Verwendbarkeit:
 - Bachelor of Music (Pflichtbereich)
 - Master of Music (Künstlerische Ausbildung) (Wahlbereich)
- e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer Klausur (Dauer circa 1 Stunde). Inhalt der Prüfung ist der gesamte Lehrstoff des Fachs.
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Instrumentenkunde wird 1 Leistungspunkt vergeben.
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Herbstsemester
- h) Arbeitsaufwand: 1 SWS und circa 14 Stunden selbstständige Arbeit
- i) Dauer: 1 Semester

Akustik (AK)

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele: Grundlegende Kenntnisse der für Musiker relevanten akustischen Phänomene
- b) Lehrform: **Gruppenunterricht**
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme:
 - Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music oder
 - Zulassung zum Studiengang Master of Music (Künstlerische Ausbildung)
- d) Verwendbarkeit:
 - Bachelor of Music (Pflichtfach)
 - Master of Music (Künstlerische Ausbildung) (Wahlbereich)
- e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer Klausur (Dauer circa 1 Stunde). Inhalt der Prüfung ist der gesamte Lehrstoff des Fachs.
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Akustik wird 1 Leistungspunkt vergeben.
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Frühjahrssemester
- h) Arbeitsaufwand: 1 SWS und circa 14 Stunden selbstständige Arbeit
- i) Dauer: 1 Semester

Pflichtfach Jazz / Pop I und II

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
 - Praktische Stil- und Instrumentenkunde
 - Kenntnis der für die verschiedenen Stilrichtungen typischen Interpreten, Besetzungen und Songs. Die Veranstaltung hat Übungscharakter.
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt sowie Absolvieren des Moduls Tonsatz / Hören / Klavier Pflicht I
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt
- e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer praktischen Prüfung:
Präsentation eines selbst gewählten Programms aus dem Themenbereich der Lehrveranstaltung. In der Prüfung können auch selbst erarbeitete Stücke vorgetragen werden.
(Dauer der Prüfung circa 10 Minuten)
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren der Fächer Jazz / Pop I und II werden insgesamt 2 Leistungspunkte vergeben.
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester. In diesem Fach wird jedes Semester ein anderes Repertoire erarbeitet. Da der Unterricht nicht über mehrere Semester sukzessiv aufbaut, können Studierende in jedem Semester beginnen.
- h) Arbeitsaufwand: 2 SWS und circa 28 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

Improvisation

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
 - Erarbeitung verbreiteter Improvisationsmodelle im Hinblick auf eine Verwendung in der musikpädagogischen Arbeit (sowohl tonale Modelle als auch Freie beziehungsweise Experimentelle Improvisation)
 - Kenntnis und spielerische Auseinandersetzung mit verbreiteten Improvisationstechniken, Entwicklung eigener SpielideenDie Veranstaltung hat Übungscharakter.
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt
- d) Verwendbarkeit: Studiengang Bachelor of Music mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt
- e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer praktischen Prüfung:
Präsentation eigener Improvisationen (Dauer der Prüfung circa 10 Minuten)
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Improvisation werden 6 Leistungspunkte vergeben.
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester. In diesem Fach wird jedes Semester ein anderes Repertoire erarbeitet. Da der Unterricht nicht über mehrere Semester sukzessiv aufbaut, können Studierende in jedem Semester beginnen.
- h) Arbeitsaufwand: 2 SWS und circa 148 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

Blattsingen (B) I - III

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
 - Erarbeitung von Techniken des schnellen Erfassens von Notentexten und deren sicherer Wiedergabe
 - Arbeit an spezifischen Problemen des Blattsingens entsprechend der historischen Provenienz des jeweiligen Notentextes
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music mit dem Hauptfach Gesang
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music mit dem Hauptfach Gesang
- e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer mündlichen Prüfung (Dauer circa 15 Minuten). Inhalt der Prüfung ist der gesamte Lehrstoff des Fachs.
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren der Fächer Blattsingen I - III werden insgesamt 3 Leistungspunkte vergeben.
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester. In diesem Fach wird jedes Semester ein anderes Repertoire erarbeitet. Da der Unterricht nicht über mehrere Semester sukzessiv aufbaut, können Studierende in jedem Semester beginnen.
- h) Arbeitsaufwand: 2,25 SWS und circa 54 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 3 Semester
- i) Dauer: 3 Semester

Arrangieren / Instrumentation bei Hauptfach Dirigieren (Leitung von Blasorchestern) (ABOL) I und II

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele: Einrichten von Partituren unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen Bedingungen von Blasorchesterbesetzungen
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Dirigieren (Leitung von Blasorchestern) sowie Absolvieren der Module Tonsatz/Hören/Klavier Pflicht I und Technik Pflicht
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Dirigieren (Leitung von Blasorchestern)
- e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Erstellen einer Hausarbeit am Ende der Vorlesungszeit von Arrangieren für Blasorchesterleitung II:
Arrangement für Holz- oder Blechbläserquintett oder größere Besetzung. Das Arrangement muss mindestens 2 Minuten dauern.
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren der Fächer Arrangieren / Instrumentation bei Hauptfach Dirigieren (Leitung von Blasorchestern) I und II werden insgesamt 2 Leistungspunkte vergeben.
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester. In diesem Fach wird jedes Semester ein anderes Repertoire erarbeitet. Da der Unterricht nicht über mehrere Semester sukzessiv aufbaut, können Studierende in jedem Semester beginnen.
- h) Arbeitsaufwand: 2 SWS und circa 28 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

Arrangieren / Instrumentation bei Hauptfach Dirigieren (Leitung von Blasorchestern) (ABOL) III und IV

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele: Fortsetzung der Arbeit von Arrangieren / Instrumentation bei Hauptfach Dirigieren (Leitung von Blasorchestern) I und II auf höherem Niveau
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Absolvieren des Fachs Arrangieren/Instrumentation bei Hauptfach Dirigieren (Leitung von Blasorchestern) II
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music mit künstlerisch-pädagogischem Schwerpunkt und dem Hauptfach Dirigieren (Leitung von Blasorchestern)
- e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Erstellen einer Hausarbeit am Ende der Vorlesungszeit von Arrangieren / Instrumentation bei Hauptfach Dirigieren (Leitung von Blasorchestern) IV: Arrangement für Blasorchester (Standardbesetzung). Das Arrangement muss mindestens 2 Minuten dauern.
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren der Fächer Arrangieren / Instrumentation bei Hauptfach Dirigieren (Leitung von Blasorchestern) III und IV werden insgesamt 2 Leistungspunkte vergeben.
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester, nicht sukzessiv
- h) Arbeitsaufwand: 2 SWS und circa 28 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

Instrumentation bei Hauptfach Dirigieren (IP) I und II

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
 - Vergleiche von Instrumentationen
 - Satztechnik für Tuttistellen und Bläserakkorde
 - Uminstrumentierungen (im Sinne der Dirigierpraxis)
 - Zeitökonomisches Instrumentieren (für theaterpraktische Notfälle)
 - Besonderheiten der Instrumentation für Singstimmen und Orchester
 - Erweiterung der Kenntnisse der Instrumentation mit Übungen (Harfe, Akkordeon, Schlagzeug, Bassethorn et cetera)
 - Hilfe bei der Korrektur verbesserungsbedürftiger Instrumentationen
 - Instrumentieren für historische Instrumente (zum Beispiel Naturhörner et cetera)
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme:

Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music mit dem Hauptfach Dirigieren – nicht Dirigieren (Leitung von Blasorchestern) – sowie Absolvieren der Module Technik Pflicht und Tonsatz / Hören / Klavier Pflicht II
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music mit dem Hauptfach Dirigieren – jedoch nicht Dirigieren (Leitung von Blasorchestern)
- e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Erstellen einer Hausarbeit am Ende der Vorlesungszeit von Instrumentation bei Hauptfach Dirigieren II.
- f) Leistungspunkte und Noten:
 - Für das Absolvieren des Fachs Instrumentation bei Hauptfach Dirigieren I werden 2 Leistungspunkte vergeben.
 - Für das Absolvieren des Fachs Instrumentation bei Hauptfach Dirigieren II werden 3 Leistungspunkte vergeben.

Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jährlich (beginnend im Herbstsemester)
- h) Arbeitsaufwand: 2 SWS und circa 118 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

Intonation (IN)

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele: Differenzierte Bestimmung und aktive Wiedergabe intonatorischer Phänomene
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme:
 - Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music mit dem Hauptfach Musiktheorie / Gehörbildung Schwerpunkt Gehörbildung oder mit dem Hauptfach Dirigieren sowie Absolvieren von Gehörbildung Niveau 6
 - Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music mit anderem Hauptfach oder
 - Zulassung zum Studiengang Master of Music (Künstlerische Ausbildung)
- d) Verwendbarkeit:
 - Bachelor of Music mit dem Hauptfach Musiktheorie / Hörerziehung Schwerpunkt Hörerziehung oder mit dem Hauptfach Dirigieren (Pflichtbereich)
 - Bachelor of Music mit anderem Hauptfach (Wahlbereich)
 - Master of Music (Künstlerische Ausbildung) (Wahlbereich)
- e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer mündlichen Prüfung (Dauer circa 15 Minuten). Inhalt der Prüfung ist der gesamte Lehrstoff des Fachs.
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Intonation wird 1 Leistungspunkt vergeben.
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester.
- h) Arbeitsaufwand: 1 SWS und circa 14 Stunden selbstständige Arbeit
- i) Dauer: 1 Semester

Orchestration (O) A, B, C und D

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
 - Kenntnisse moderner Spieltechniken aller Standardinstrumente und der Möglichkeiten ihrer kompositorischen Verwendung
 - Praktische Orchestrationsübungen
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music mit dem Hauptfach Komposition
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music mit dem Hauptfach Komposition
- e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Erstellen einer Orchestration von circa 5 Minuten Dauer (als Hausarbeit). In Absprache mit der verantwortlichen Lehrkraft ist eine Einrichtung für Kammerensemble (mindestens 6 Instrumente) oder Orchester (mindestens 19 Instrumente) vorzulegen.
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren der Fächer Orchestration A, B, C und D werden insgesamt 8 Leistungspunkte vergeben. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Herbstsemester. In diesem Fach wird jedes Semester ein anderes Repertoire erarbeitet. Da der Unterricht nicht über mehrere Semester sukzessiv aufbaut, können Studierende in jedem Herbstsemester beginnen.
- h) Arbeitsaufwand: 6 SWS und circa 144 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 4 Semester
- i) Dauer: 4 Semester

Arrangieren bei Hauptfach Komposition (AKomp) A, B, C und D

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele: Techniken des Arrangierens
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music mit dem Hauptfach Komposition
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music mit dem Hauptfach Komposition
- e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:
Eine Mappe am Ende der Vorlesungszeit jedes Semesters
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren der Fächer Arrangieren bei Hauptfach Komposition A, B, C und D werden insgesamt 8 Leistungspunkte vergeben.
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jährlich im Frühjahrssemester. In diesem Fach wird jedes Semester ein anderes Repertoire erarbeitet. Da der Unterricht nicht über mehrere Semester sukzessiv aufbaut, können Studierende in jedem Frühjahrssemester beginnen.
- h) Arbeitsaufwand: 4 SWS und circa 176 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 4 Semester
- i) Dauer: 4 Semester

Hauptfach Komposition (KM)

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
 - Weitere Verbesserung des kompositionstechnischen Niveaus
 - Weitere Schärfung des kompositorischen Profils
 - Analyse der besonderen Bedingungen des Komponistenberufs im Musikbetrieb
 - Vorbereitung auf Wettbewerbe
 - Informationen über Möglichkeiten der Mitarbeit von Komponisten bei Aufnahmen
 - Kompositionen für spezielle Ensembles
 - Zusammenarbeit Komponist / Interpret
 - „Interpretenfreundliche“ Notation von Kompositionen
- b) Lehrform: Einzelunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Master of Music (Künstlerische Ausbildung) mit dem Hauptfach Komposition
- d) Verwendbarkeit: Master of Music (Künstlerische Ausbildung) mit dem Hauptfach Komposition
- e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Gestaltung eines zusammenhängenden Konzertabschnitts mit eigenen Werken (Dauer circa 30 Minuten). Das als Masterarbeit vorgelegte Werk darf nicht im Repertoire dieses Konzerts enthalten sein.
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Hauptfachs Komposition werden 45 Leistungspunkte vergeben.
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: 6 SWS und circa 1.254 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 4 Semester
- i) Dauer: 4 Semester

Theater-, Film- und Hörspielmusik (TFH)

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
Grundkenntnisse
- b) Lehrform: Gruppenunterricht (Blockunterricht)
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Master of Music (Künstlerische Ausbildung) mit dem Hauptfach Komposition
- d) Verwendbarkeit: Master of Music (Künstlerische Ausbildung) mit dem Hauptfach Komposition
- e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer Klausur (Dauer circa 1 Stunde). Inhalt der Prüfung ist der gesamte Lehrstoff des Fachs.
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs Theater-Film- und Hörspielmusik wird 1 Leistungspunkt vergeben.
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Alle zwei Jahre im Herbstsemester
- h) Arbeitsaufwand: 1 SWS und circa 14 Stunden selbstständige Arbeit
- i) Dauer: 1 Semester

Bachelorarbeit bei Hauptfach Komposition

- a) Inhalte und Qualifikationsziele: Vorlage einer schriftlichen Analyse eines zeitgenössischen Werks (Umfang circa 20 Seiten; die Analyse kann in deutscher oder englischer Sprache vorgelegt werden). Die Wahl des Werks erfolgt im Einvernehmen mit dem Hauptfachlehrer.
- b) Lehrform: Die Betreuung erfolgt durch den Hauptfachlehrer und einen vom Studierenden gewählten Professor / Akademischen Mitarbeiter für Musiktheorie.
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music mit dem Hauptfach Komposition
- d) Verwendbarkeit: Bachelor of Music mit dem Hauptfach Komposition
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:
Die eingereichte Arbeit wird nach folgenden Kriterien beurteilt:
- Auswahl von Analysemethoden, wie weit sie der Faktur und der historischen Provenienz der gewählten Komposition oder des Werkausschnitts gerecht werden
 - Angemessenheit und Richtigkeit in der Verwendung von musiktheoretischen Begriffen
 - bei Verwendung von Notenbeispielen und analytischen Graphiken: korrekte Beschriftung, Aussagekraft in der Auswahl und Darstellung der Beispiele
 - Erfassung, Auswahl und Einbeziehung der Literatur
 - Anwendung wissenschaftlicher Methoden im Umgang mit Primärquellen
 - Gliederung, Konsequenz und Anschaulichkeit der Darstellung
 - Wissenschaftliche Form: Quellen- und Literaturverzeichnis, Zitatnachweise et cetera
- f) Leistungspunkte und Noten: Für die Bachelorarbeit bei Hauptfach Komposition werden 6 Leistungspunkte vergeben. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: circa 180 Stunden selbstständiger Arbeit verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

Masterarbeit bei Hauptfach Komposition

a) Inhalte und Qualifikationsziele: Vorlage einer schriftlichen Analyse eines zeitgenössischen Werks (Umfang circa 30 Seiten; die Analyse kann in deutscher oder englischer Sprache vorgelegt werden). Die Wahl des Werks erfolgt im Einvernehmen mit dem Hauptfachlehrer.

b) Lehrform: Die Betreuung erfolgt durch den Hauptfachlehrer und einen vom Studierenden gewählten Professor / Akademischen Mitarbeiter für Musiktheorie.

c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Master of Music mit dem Hauptfach Komposition

d) Verwendbarkeit: Master of Music mit dem Hauptfach Komposition

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten:

Erwartet wird eine vertiefte und methodisch detailreiche Analyse, die eine genaue Kenntnis des analysierten Werks verrät. Darüber hinaus kann eine Reflexion über Relevanz und Tragweite des analysierten Werkes auf die eigene kompositorische Arbeit des Kandidaten bzw. der Kandidatin stattfinden.

Die eingereichte Arbeit wird nach folgenden Kriterien

beurteilt:

- Auswahl von Analysemethoden, wie weit sie der Faktur und der historischen Provenienz der gewählten Komposition oder des Werkausschnitts gerecht werden
- Angemessenheit und Richtigkeit in der Verwendung von musiktheoretischen Begriffen
- bei Verwendung von Notenbeispielen und analytischen Graphiken: korrekte Beschriftung, Aussagekraft in der Auswahl und Darstellung der Beispiele
- Erfassung, Auswahl und Einbeziehung der Literatur
- Anwendung wissenschaftlicher Methoden im Umgang mit Primärquellen
- Gliederung, Konsequenz und Anschaulichkeit der Darstellung
- Wissenschaftliche Form: Quellen- und Literaturverzeichnis, Zitatnachweise et cetera

f) Leistungspunkte und Noten: Für die Masterarbeit bei Hauptfach Komposition werden 16 Leistungspunkte vergeben. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.

g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester

h) Arbeitsaufwand: circa 480 Stunden selbstständiger Arbeit verteilt auf 2 Semester

i) Dauer: 2 Semester

Hauptfach Komposition / Neue Medien

a) Inhalte und Qualifizierungsziele:

Qualifizierungsziele:

Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben ihre eigenständige musikalische Sprache weiter entwickelt und Werke in allen Gattungen geschaffen (mit Schwerpunkt intermediale Werke). Sie sind in der Lage eigenes und fremdes kompositorisches Schaffen auf hohem Niveau zu reflektieren. Sie verfügen über Erkenntnisse von medienpraktischen und -theoretischen Zusammenhängen und haben kompositorische Techniken des audiovisuellen Arbeitens erlernt.

Inhalte:

- Techniken des interdisziplinären Arbeitens, insbesondere im Bereich des Musiktheaters
- Techniken des audiovisuellen Arbeitens (analoge und digitale Medien)
- Techniken, die für das Schaffen eigener Werke erforderlich sind, insbesondere im Hinblick auf das kompositorische Material
- umfassende Informationen über spieltechnische Möglichkeiten (auf Instrumenten) sowie gesangstechnische Möglichkeiten
- Schaffen und Einstudieren / Realisieren eigener Werke
- Medien- und Filmanalyse, Aspekte der Medien- und Filmtheorie.

b) Lehrform: Einzelunterricht

c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Master of Music (Künstlerische Ausbildung) mit dem Hauptfach Komposition / Neue Medien

d) Verwendbarkeit: Master of Music (Künstlerische Ausbildung) mit dem Hauptfach Komposition / Neue Medien

e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Gestaltung eines zusammenhängenden Konzertabschnitts mit eigenen Werken (Dauer circa 30 Minuten) sowie Absolvieren einer mündlichen Prüfung (Dauer ca. 30 Minuten). Inhalt der Prüfung ist der gesamte Lehrstoff des Fachs.

f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs werden 41 Leistungspunkte vergeben.

Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.

g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester

h) Arbeitsaufwand: 8 SWS und circa 1.312 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 4 Semester

i) Dauer: 4 Semester

Komposition und Visualisierung

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
Ausgehend von Analysen medialer Praktiken vermittelt das Fach Methoden zur Verarbeitung / Übertragung musikalischer Verfahren in audiovisuelle Projekte.
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme:
 - Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music oder
 - Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music Jazz / Populärmusik oder
 - Zulassung zum Studiengang Master of Music (Künstlerische Ausbildung) oder
 - Zulassung zum Studiengang Master of Music Jazz / Populärmusik
- d) Verwendbarkeit:
 - Bachelor of Music
 - Bachelor of Music Jazz / Populärmusik
 - Master of Music (Künstlerische Ausbildung)
 - Master of Music Jazz / Populärmusik
- e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:
Das Fach Komposition und Visualisierung wird in einer fachübergreifenden Prüfung abgeschlossen. Die Bedingungen dieser Prüfung sind in der Beschreibung des Hauptfachs Komposition / Neue Medien dargestellt.
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs werden 8 Leistungspunkte vergeben.
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
In diesem Fach wird jedes Semester ein variierender thematischer Schwerpunkt erarbeitet. Da der Unterricht nicht über mehrere Semester sukzessiv aufbaut, können Studierende in jedem Semester beginnen.
- h) Arbeitsaufwand: 8 SWS und circa 112 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 4 Semester
- i) Dauer: 4 Semester

Masterarbeit bei Hauptfach Komposition / Neue Medien

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
Studierende verfügen über grundlegende und spezialisierte Fachkenntnisse, die Fähigkeit zur Anwendung kompositorischer audiovisueller Methoden und zur angemessenen schriftlichen beziehungsweise medienpraktischen Darstellung ihrer Arbeit.
- b) Lehrform: Von den Hauptfachlehrern betreute selbstständige Arbeit
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme: Zulassung zum Studiengang Master of Music (Künstlerische Ausbildung) mit dem Hauptfach Komposition / Neue Medien
- d) Verwendbarkeit: Master of Music (Künstlerische Ausbildung) mit dem Hauptfach Komposition / Neue Medien
- e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:
Vorlage einer selbständig erarbeiteten umfangreichen und komplexen audiovisuellen Arbeit sowie eine theoretische Einordnung des eigenen Werks in Schriftform.
Diese wird bewertet nach den Kriterien:
 - handwerkliches Können
 - ästhetisches Gelingen
 - Originalität
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs werden 16 Leistungspunkte vergeben.
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: 480 Stunden
- i) Dauer: 2 Semester

Einführung in die audiovisuelle Gestaltung

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verfügen über Einblicke in historische Zusammenhänge der Film- und Medientheorie als Grundlage von Medienanalyse.
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme:
 - Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music oder
 - Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music Jazz / Populärmusik oder
 - Zulassung zum Studiengang Master of Music (Künstlerische Ausbildung) oder
 - Zulassung zum Studiengang Master of Music Jazz / Populärmusik
- d) Verwendbarkeit:
 - Bachelor of Music
 - Bachelor of Music Jazz / Populärmusik
 - Master of Music (Künstlerische Ausbildung)
 - Master of Music Jazz / Populärmusik
- e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:
Absolvieren einer Klausur (Dauer circa 60 Minuten) oder Erstellen einer Hausarbeit am Ende des Semesters.
Die Prüfungsart wird von der zuständigen Lehrkraft festgelegt.
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs werden 2 Leistungspunkte vergeben.
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
In diesem Fach wird jedes Semester ein variierender thematischer Schwerpunkt erarbeitet. Da der Unterricht nicht über mehrere Semester sukzessiv aufbaut, können Studierende in jedem Semester beginnen.
- h) Arbeitsaufwand: 1,5 SWS und circa 36 Stunden selbstständige Arbeit
- i) Dauer: 1 Semester

Künstler im Web 2.0

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verfügen über Einblicke in Theorie und Praxis des Internets am Beispiel aktueller Entwicklungen.
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme:
 - Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music oder
 - Zulassung zum Studiengang Bachelor of Music Jazz / Populärmusik oder
 - Zulassung zum Studiengang Master of Music (Künstlerische Ausbildung) oder
 - Zulassung zum Studiengang Master of Music Jazz / Populärmusik
- d) Verwendbarkeit:
 - Bachelor of Music
 - Bachelor of Music Jazz / Populärmusik
 - Master of Music (Künstlerische Ausbildung)
 - Master of Music Jazz / Populärmusik
- e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:
Erstellen einer Hausarbeit
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs werden 2 Leistungspunkte vergeben.
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
In diesem Fach wird jedes Semester ein variierender thematischer Schwerpunkt erarbeitet. Da der Unterricht nicht über mehrere Semester sukzessiv aufbaut, können Studierende in jedem Semester beginnen.
- h) Arbeitsaufwand: 1,5 SWS und circa 36 Stunden selbstständige Arbeit
- i) Dauer: 1 Semester

Medienpraxis

a) Inhalte:

- Überblick über mediengeschichtliche Entwicklungen
Medien- und Filmanalyse
- Aspekte der Medien- und Filmtheorie
- Techniken des medienpraktischen Arbeitens (analoge und digitale Medien)
- Ästhetik des medienpraktischen Arbeitens

Qualifizierungsziele:

Absolventen dieses Fachs verfügen über Kenntnisse der medienpraktischen und -theoretischen Zusammenhänge, Grundlagen sowie Techniken des medienpraktischen Arbeitens und können ihre medienpraktischen Kompetenzen anwenden.

b) Lehrform: Gruppenunterricht

c) Voraussetzungen für die Teilnahme:

Zulassung zum Studiengang Master of Music (Künstlerische Ausbildung) mit dem Hauptfach Musikforschung / Medienpraxis / Musiktheoretische Analysemethoden oder Gehörbildung

d) Verwendbarkeit:

Master of Music (Künstlerische Ausbildung) mit dem Hauptfach Musikforschung / Medienpraxis / Musiktheoretische Analysemethoden und Gehörbildung

e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist das Absolvieren einer Lehrveranstaltung aus dem Bereich der „Theorie der Medienpraxis“ (Medienpraxis I, Einführung in die Audiovisuelle Gestaltung oder Künstler im Web 2.0). Außerdem muss eine Lehrveranstaltung aus dem Bereich der „praktischen Medienproduktion“ absolviert werden. Der Abschluss dieser Lehrveranstaltung erfolgt – abhängig von Ihrem Inhalt – durch das Absolvieren einer Klausur (Dauer circa 60 Minuten) oder einer medienpraktischen Arbeit (redaktioneller Beitrag im Umfang von circa 5 Minuten sowie redaktioneller Text im Umfang von mindestens 10.000 Zeichen). Beurteilungskriterien sind Innovationskraft und Kreativität der Gedanken sowie die Qualität der handwerklichen Fähigkeiten entsprechend den Anforderungen des jeweiligen Medienformats.

f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Fachs werden

4 Leistungspunkte vergeben. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.

g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester

h) Arbeitsaufwand: 4 SWS und circa 56 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester

i) Dauer: 2 Semester

Hauptfach Musiktheorie (Mth)

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
Anhand anspruchsvoller Stilübungen und Analysen wird die Kenntnis diverser historischer Kompositionstechniken und passender analytischer Zugangsweisen erworben.
- b) Lehrform: Einzelunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme:
Zulassung zum Studiengang Master of Music (Künstlerische Ausbildung) mit dem Hauptfach Musikforschung / Medienpraxis / Musiktheoretische Analysemethoden
- d) Verwendbarkeit:
Master of Music (Künstlerische Ausbildung) mit dem Hauptfach Musikforschung / Medienpraxis / Musiktheoretische Analysemethoden
- e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:
 - Abgabe einer Mappe mit mindestens zwei Stilübungen unterschiedlicher Besetzung, Form und historischer Provenienz sowie mit mindestens zwei schriftlichen Analysen zu Werken unterschiedlicher historischer Provenienz.Beurteilungskriterien für die Stilübungen sind:
 - Satztechnisches Können
 - Stilistische Angemessenheit im Vergleich mit dem historischen Vorbild
 - Klarheit des formalen und syntaktischen Verlaufs der KompositionBeurteilungskriterien für die Analysen sind:
 - Methodische Beherrschung der gewählten Analysemethode(n) einschließlich ihrer Begriffe und Kategorien
 - Historische Angemessenheit der gewählten Analysemethode(n)
 - Überzeugungskraft der Resultate der Analyse
 - Qualität von graphischen Darstellungen und sprachlicher Ausdrucksweise- Absolvieren einer mündlichen Prüfung: Präsentation einiger oder aller Stilübungen und Analysen, die in der Mappe eingereicht wurden, in Form eines Vortrags. Dargestellt werden sollen unter anderem die jeweiligen historischen Bezugspunkte der Stilübungen sowie die Relevanz der durch Analyse gewonnenen Erkenntnisse für die Anfertigung der Stilübungen.
Beurteilungskriterien für die mündliche Prüfung sind:
 - Klarheit und Verständlichkeit der Präsentation
 - Sprachliche Ausdrucksweise
 - Überzeugungskraft der Ergebnisse(Dauer der Prüfung circa 30 Minuten)
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Hauptfachs Musiktheorie werden 20 Leistungspunkte vergeben. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: 4 SWS und circa 536 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 4 Semester

i) Dauer: 4 Semester

Hauptfach Musiktheorie Kolloquium (K)

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
Anhand von Publikationen aus jüngerer Zeit werden aktuelle Themen, Fragestellungen und Probleme des Fachs Musiktheorie vorgestellt und erörtert.
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme:
Zulassung zum Studiengang Master of Music (Künstlerische Ausbildung) mit dem Hauptfach Musikforschung / Medienpraxis / Musiktheoretische Analysemethoden
- d) Verwendbarkeit: Master of Music (Künstlerische Ausbildung) mit dem Hauptfach Musikforschung / Medienpraxis / Musiktheoretische Analysemethoden
- e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:
Aktive Teilnahme sowie Übernahme eines Referats oder einer Hausarbeit in jedem Semester
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Kolloquiums werden 18 Leistungspunkte vergeben. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: 8 SWS und circa 412 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 4 Semester
- i) Dauer: 4 Semester

Werkanalyse bei Hauptfach Musikforschung / Medienpraxis / Musiktheoretische Analysemethoden

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele:
 - Vertiefte Analyse bedeutender Werke aus dem 17.-20. Jahrhundert
 - Vertiefte Auseinandersetzung mit der Schenkerian Analysis, der pitch-class-set-theory, transformational analysis, neo-Riemannian theory und Tonfeldanalyse
- b) Lehrform: Gruppenunterricht
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme:
Zulassung zum Studiengang Master of Music (Künstlerische Ausbildung) mit dem Hauptfach Musikforschung / Medienpraxis / Musiktheoretische Analysemethoden
- d) Verwendbarkeit:
Master of Music (Künstlerische Ausbildung) mit dem Hauptfach Musikforschung / Medienpraxis / Musiktheoretische Analysemethoden
- e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer Klausur (Dauer circa 3 Stunden). Inhalt der Prüfung ist der gesamte Lehrstoff des Fachs.
- f) Leistungspunkte und Noten:
Für das Absolvieren des Fachs werden 20 Leistungspunkte vergeben.
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester. In diesem Fach wird jedes Semester ein anderes Repertoire erarbeitet. Da der Unterricht nicht über mehrere Semester sukzessiv aufbaut, können Studierende in jedem Semester beginnen.
- h) Arbeitsaufwand:
8 SWS und circa 472 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 4 Semester
- i) Dauer: 4 Semester

Geschichte der Musiktheorie (GM)

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele: Lektüre bedeutender musiktheoretischer Texte vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert, zu den Themen Tonalität, Metrik und Rhythmik, Melodiebildung, Akkordbildung und Harmonik, Formbildung.
- b) Lehrform: Seminar
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme:
Zulassung zum Studiengang Master of Music (Künstlerische Ausbildung) mit dem Hauptfach Musikforschung / Medienpraxis / Musiktheoretische Analysemethoden
- d) Verwendbarkeit:
Master of Music (Künstlerische Ausbildung) mit dem Hauptfach Musikforschung / Medienpraxis / Musiktheoretische Analysemethoden
- e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer Klausur (Dauer circa 3 Stunden). Inhalt der Prüfung ist der gesamte Lehrstoff des Fachs.
- f) Leistungspunkte und Noten:
Für das Absolvieren des Fachs werden 20 Leistungspunkte vergeben.
Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester. In diesem Fach wird jedes Semester ein anderes Repertoire erarbeitet. Da der Unterricht nicht über mehrere Semester sukzessiv aufbaut, können Studierende in jedem Semester beginnen.
- h) Arbeitsaufwand: 4 SWS und circa 536 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 4 Semester.
- i) Dauer: 4 Semester

Masterarbeit bei Hauptfach Musiktheorie

- a) Inhalte und Qualifikationsziele:
Erarbeitung einer anspruchsvollen thesegeleiteten Analyse (mindestens 60 Seiten) über ein vom Hauptfachlehrer vorgegebenes Werk beziehungsweise einen Satz aus einem Werk oder einen Werkausschnitt.
- b) Lehrform: Vom Hauptfachlehrer betreute selbstständige Arbeit
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme:
Zulassung zum Studiengang Master of Music (Künstlerische Ausbildung) mit dem Hauptfach Musikforschung / Medienpraxis / Musiktheoretische Analysemethoden
- d) Verwendbarkeit:
Master of Music (Künstlerische Ausbildung) mit dem Hauptfach Musikforschung / Medienpraxis / Musiktheoretische Analysemethoden
- e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren der Masterarbeit. Diese wird bewertet nach den Kriterien
 - korrekte wissenschaftliche Formatierung (Quellenangaben, Zitation, Literaturverzeichnis)
 - Kohärenz der verwendeten analytischen Methoden
 - Triftigkeit der musiktheoretischen These(n) und des analytischen Nachweises.
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren der Masterarbeit werden 16 Leistungspunkte vergeben. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: 480 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

Hauptfach Musikforschung / Medienpraxis / Gehörbildung

a) Inhalte und Qualifizierungsziele:

Höranalyse bildet die logische Fortsetzung des Gehörbildungs-Studiums auf fortgeschrittenem Niveau. An die Stelle des (propädeutischen) Unterrichts mit Fokus auf spezifische musikalische Parameter (Rhythmus, Melodie, Intervalle usw.) tritt ein Unterricht mit Fokus auf das musikalische Werk in seiner Ganzheit und der mit ihm verbundenen inhaltlichen Aspekte. Zu den zu erwerbenden Kompetenzen gehören sowohl die Fähigkeit, größere Musikausschnitte verschiedener Stilistik durch Hören analytisch zu fassen und nach bestimmten theoretischen Ansätzen zu beschreiben, als auch gehörte oder aber nur gelesene Werkausschnitte spielerisch (auswendig) am Instrument (Klavier) wiederzugeben.

b) Lehrform: Einzelunterricht

c) Voraussetzungen für die Teilnahme:

Zulassung zum Master-Studiengang Musik mit dem Hauptfach Musikforschung / Medienpraxis / Gehörbildung

d) Verwendbarkeit:

Master-Studiengang Musik mit dem Hauptfach Musikforschung / Medienpraxis / Gehörbildung

e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Absolvieren einer mehrteiligen Prüfung:

1. Schriftliche Klausur Höranalyse: Notation und Analyse nach Gehör dreier Werke oder Werkausschnitte unterschiedlicher Stilistik, wobei mindestens ein Werk aus der Zeit zwischen 1700-1900 sowie mindestens ein Werk vor 1700 oder aber nach 1900 entstanden sein muss.

(Dauer des Prüfungsteils circa 3 Stunden)

2. Mündliche Prüfung (45 Min.):

- Höranalyse: Verschiedene Werke unterschiedlicher Stilistik am Klavier nach vorangehender visueller oder auditiver Wahrnehmung auswendig nachspielen und analytisch kommentieren.

- Künstlerische, wissenschaftliche oder mediale Präsentation eines selbst gewählten Schwerpunktthemas aus dem Bereich Gehörbildung in Verbindung mit Musiktheorie, Improvisation, neuen Medien oder Hörpsychologie.

- Diskussion mit der Prüfungskommission.

(Dauer des mündlichen Prüfungsteils circa 45 Minuten. Der darin enthaltene Präsentationsteil ist auf maximal 15 Minuten begrenzt.)

f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Hauptfachs Musikforschung / Medienpraxis / Gehörbildung werden 34 Leistungspunkte vergeben. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.

g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester

h) Arbeitsaufwand: 4 SWS Unterrichtsbesuch und circa 956 Stunden selbständige Arbeit verteilt auf 4 Semester

i) Dauer: 4 Semester

Kolloquium Gehörbildung (K)

a) Inhalte und Qualifizierungsziele:

Vertiefende Diskussion aktueller Themen, Fragestellungen und Probleme des Fachs Gehörbildung. Insbesondere wird auf den Zusammenhang von Gehörbildung mit den Bereichen Improvisation, Hörpsychologie und neue Medien eingegangen:

- Der Bereich Improvisation zielt sowohl auf die instrumentale und vokale Kompetenz der Studierenden im Umgang mit musikalischer Stilistik als auch auf die methodische Bedeutung von Improvisation für das Fach Gehörbildung.

- Studium und Auseinandersetzung mit historischen und aktuell relevanten europäischen und amerikanischen Publikationen zur Musiktheorie aus der Perspektive der "Psychologie des Hörens". Diese umfasst die Teilbereiche Akustik, Hörphysiologie, Tonpsychologie, Musikpsychologie, Psychoakustik sowie kognitive Musiktheorie.

- Nebst dem Kenntniserwerb im Zusammenhang mit aktuellen computer- und internetgestützten Gehörbildungs-Anwendungen dient die hochschuleigene Internetplattform "eartraining" als Arbeits- und Forschungsfeld; es werden neue sowie bestehende Möglichkeiten interaktiven Lernens erprobt, konkret umgesetzt sowie deren Nutzen für Gehörbildungsstudierende evaluiert.

b) Lehrform: Gruppenunterricht

c) Voraussetzungen für die Teilnahme:

Zulassung zum Master-Studiengang Musik mit dem Hauptfach Musikforschung / Medienpraxis / Gehörbildung

d) Verwendbarkeit:

Master-Studiengang Musik mit dem Hauptfach Musikforschung / Medienpraxis / Gehörbildung

e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Aktive Teilnahme sowie Erarbeitung eines Referats oder einer Hausarbeit je Semester

f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Kolloquiums Gehörbildung werden 20 Leistungspunkte vergeben. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.

g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester

h) Arbeitsaufwand: 6 SWS Unterrichtsbesuch und circa 504 Stunden selbständige Arbeit verteilt auf 4 Semester

i) Dauer: 4 Semester

Unterrichtspraktikum Gehörbildung

- a) Inhalte und Qualifizierungsziele: Die Studierenden betreuen über zwei Semester je eine Gehörbildungs-Klasse im Pflichtfachbereich. Ihm / ihr wird so die Möglichkeit der methodisch-pädagogischen Umsetzung und konkreten Anwendung erarbeiteter inhaltlicher Konzepte gegeben. Die Unterrichtstätigkeit wird vom Hauptfachlehrer im Rahmen des Hauptfachunterrichts betreut.
- b) Lehrform: Betreuung durch den Hauptfachlehrer im Rahmen des Hauptfachunterrichts
- c) Voraussetzungen für die Teilnahme:
Zulassung zum Master-Studiengang Musik mit dem Hauptfach Musikforschung / Medienpraxis / Gehörbildung
- d) Verwendbarkeit:
Master-Studiengang Musik mit dem Hauptfach Musikforschung / Medienpraxis / Gehörbildung
- e) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Durchführung des Unterrichtspraktikums im Umfang von insgesamt 32 Stunden sowie Anfertigung eines ausführlichen Unterrichtsprotokolls je Semester.
- f) Leistungspunkte und Noten: Für das Absolvieren des Unterrichtspraktikums Gehörbildung werden 6 Leistungspunkte vergeben. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.
- g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester
- h) Arbeitsaufwand: Circa 180 Stunden betreuter selbständiger Arbeit verteilt auf 2 Semester
- i) Dauer: 2 Semester

Masterarbeit bei Hauptfach Musikforschung / Medienpraxis / Gehörbildung

a) Inhalte und Qualifikationsziele: Die Masterarbeit ist eine schriftliche Hausarbeit, in der Studierende die Fähigkeit nachweisen, sich innerhalb einer vorgegebenen Frist mit einem auf Vorschlag des Studierenden vom Hauptfachlehrer gewählten Thema gründlich vertraut zu machen, es selbständig bearbeiten und in klarer Form darstellen zu können. Als Themenbereiche können nebst explizit gehörbildungsspezifischen Aspekten auch solche aus den Bereichen Musiktheorie, Improvisation, Neue Medien, Hörpsychologie u.a. aufgegriffen und aus Sicht der Gehörbildung reflektiert werden.

b) Lehrform: Vom Hauptfachlehrer betreute selbstständige Arbeit

c) Voraussetzungen für die Teilnahme:

Zulassung zum Master-Studiengang Musik mit dem Hauptfach Musikforschung / Medienpraxis / Gehörbildung

d) Verwendbarkeit:

Master-Studiengang Musik mit dem Hauptfach Musikforschung / Medienpraxis / Gehörbildung

e) Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten: Vorlage der Masterarbeit. Diese wird nach folgenden Kriterien bewertet:

- Fundiertes fachliches Wissen und Einbeziehung entsprechender Literatur
- Anwendung wissenschaftlicher Methoden im Umgang mit Primärquellen
- Gliederung, Konsequenz und Anschaulichkeit der Darstellung
- Originalität des ausgewählten Themas
- Sprachliche und formale Kompetenz
- Hoher Grad an Selbständigkeit

f) Leistungspunkte und Noten:

Für das Absolvieren der Masterarbeit bei Hauptfach Musikforschung / Medienpraxis / Gehörbildung werden 16 Leistungspunkte vergeben. Die Leistungen werden entsprechend § 11 dieser Prüfungsordnung benotet.

g) Häufigkeit des Angebots: Jedes Semester

h) Arbeitsaufwand: 480 Stunden selbstständige Arbeit verteilt auf 2 Semester

i) Dauer: 2 Semester